

XVIII. Versicherungen

Vorbemerkung

A. Individualversicherung

Der Individualversicherung (allgemein Privatversicherung genannt) liegt ein Vertrag mit dem Versicherungsunternehmen zugrunde, durch den der Versicherungsnehmer selbst über Art und Höhe seiner Beiträge und der dadurch bedingten Ansprüche gegenüber der Versicherung entscheidet.

In erster Linie werden in diesem Abschnitt Angaben aus den Geschäftsergebnissen der Versicherungsunternehmen (In- und Auslandsgeschäft) veröffentlicht. Bei der Darstellung wird unterschieden zwischen Versicherungsunternehmen und Versicherungszweigen (-sparten). Der Versicherungszweig wird bestimmt durch die Art des Risikos, das das Versicherungsunternehmen tragen soll. Zum Teil wird von den Versicherungsunternehmen nur ein Versicherungszweig betrieben (Spezialinstitute), häufig erstreckt sich jedoch der Geschäftsbereich eines Unternehmens auf mehrere Versicherungszweige (Spartenkombination); dies gilt besonders für die Schaden- und Unfallversicherung. Bei den Angaben über die Vermögensanlagen wird diese Unterscheidung nicht getroffen; sie beziehen sich hier auf die Kapitalanlagen der Unternehmen.

B. Zusatzversorgungsanstalten

Diese Anstalten sind betriebliche Sozialeinrichtungen des öffentlichen Dienstes, bei denen die nichtbeamteten Bediensteten unter eigener Beteiligung versichert sind. Sie ergänzen die in der Regel aus der gesetzlichen Rentenversicherung gezahlte Grundversorgung durch eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung. Erfasst sind hier nur die Zusatzversorgungsanstalten des Bundes und der Länder, der Deutschen Bundesbahn sowie der Deutschen Bundespost.

A. Individualversicherung

1. Lebensversicherungsunternehmen

a) Beitragseinnahmen und Zahlungen für Versicherungsfälle und Rückkäufe in der Lebensversicherung*)

Jahr	Berichtende Unternehmen ¹⁾	Beiträge ²⁾		Zahlungen ²⁾		
		Soll-	Ist-	insgesamt	für Versicherungsfälle	für Rückkäufe
	Anzahl	Mill. DM				
1964	100	5 084	5 021	1 622	1 418	204
1965	103	5 777	5 675	1 843	1 626	217
1966	106	6 503	6 392	2 088	1 805	282
1967	105	6 987	6 892	2 317	1 937	380
1968	105	8 044	7 900	2 822	2 409	413
1969	106	8 826	8 739	3 189	2 695	494

b) Beitragseinnahmen und Leistungen für Versicherungsfälle in den Nebenzweigen der Lebensversicherungsunternehmen*)
(Haftpflicht-, Unfall-, Kraftfahrtversicherung usw.)

Jahr	Berichtende Unternehmen	Beiträge ²⁾	Leistungen für Versicherungsfälle					
			aus Vorjahren			aus dem Geschäftsjahr		
			insgesamt	gezahlt	zurückgestellt	insgesamt	gezahlt	zurückgestellt
	Anzahl	Mill. DM						
1964	11	188,3	109,8	43,5	66,3	120,8	51,9	68,9
1965	11	221,1	123,5	48,1	75,4	136,6	59,8	76,8
1966	13	279,4	148,4	61,2	87,2	180,1	81,9	98,2
1967	13	302,0	170,1	68,8	101,3	186,7	84,9	101,8
1968	12	317,1	181,0	69,2	111,8	197,8	92,1	105,7

*) Vorläufige Angaben lt. Vj.-Statistik (bei Tab. 1b lt. Jahresstatistik) der unter Bundes- bzw. Landesaufsicht stehenden Lebensversicherungsunternehmen (ohne Pensions- und Sterbekassen). Die Angaben betreffen die selbstabgeschlossenen Versicherungen einschl. des davon in Rückdeckung gegebenen Teils.

¹⁾ Einschl. in Abwicklung befindliche Lebensversicherungsunternehmen. Die unterschiedlichen Angaben — u. a. auf Neugründungen, Bestandsübertragungen zurückzuführen — bewirken nur geringfügige Abweichungen von den Ergebnissen des Vorjahres. — ²⁾ Beitragsüberträge aus dem Vorjahr und dem Geschäftsjahr sind nicht berücksichtigt. — ³⁾ Ohne Berücksichtigung von Rückstellungen.

Quelle: Bundesaufsichtsamt für das Versicherungs- und Bausparwesen, Berlin